

Beschlussvorlage
Nr. 060/2024

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
--------------	--

AZ./Datum:	50 Hu/16.02.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Integrationsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.03.2024
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.04.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.04.2024

Integrationsmanagement auch ab 2025 in städtischer Verantwortung
Bezug:

IA am 17.10.2023	Vorlage 228/2023
SozA am 24.09.2019 / VA am 08.10.2019	Vorlage 133/2019
SozA am 29.02.2019	Vorlage 027/2019
GR am 18.07.2017	Vorlage 064/2017
SozA am 02.05.2017 (nicht öffentlich)	Top 2 (mündlicher Bericht)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geänderten Landesförderung des Integrationsmanagements mit der Folge, dass Förderempfänger künftig anstelle der Städte und Gemeinden die Stadt- und Landkreise sein werden. Von dort aus ist eine Weiterleitung der Mittel an die Städte und Gemeinden vorgesehen; deren Höhe ist aktuell noch nicht bekannt.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, die Verantwortung für die Übernahme des Integrationsmanagements auch in den Jahren 2025 ff. bei der Stadt Fellbach zu belassen. Die Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen soll somit auch künftig unmittelbar als städtische Aufgabe wahrgenommen werden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

In der Integrationsausschusssitzung am 17.10.2023 wurde ausführlich über die neue Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement informiert (vgl. Vorlage 228/2023). Derzeit sind 4,6 Stellenanteile im Integrationsmanagement plus 0,5 Stellen-

anteile in der so genannten „Ukrainehilfe“ mit insgesamt 7 Mitarbeiterinnen besetzt. 2,6 Stellenanteile sind unbefristet an langjährige Mitarbeiterinnen vergeben; die weiteren Mitarbeiterinnen haben befristete Verträge, die zum 31.12.2024 enden. Im Stellenplan sind derzeit 2,9 Stellen unbefristet für das Integrationsmanagement vorgesehen.

Die neue Verwaltungsvorschrift vom Juni 2023 sieht vor, dass sich Städte und Gemeinden bis Mai 2024 erneut entscheiden können, ob das Integrationsmanagement in städtischer Verantwortung erfolgt oder ob diese Aufgabe vom Landkreis erledigt wird. Der Rems-Murr-Kreis wird die Aufgabenerledigung nach heutigem Stand erneut an Träger der freien Wohlfahrtspflege (derzeit Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis) delegieren.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren plädiert die Verwaltung dafür, in Fellbach auch künftig das Integrationsmanagement in Eigenregie zu erledigen. In gleicher Weise haben sich auch die Mitglieder des Integrationsausschusses in der Sitzung am 17.10.2023 geäußert.

Bei einem Integrationsmanagement, das innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt ist, sind die Wege zu anderen Ämtern und Institutionen - insbesondere zur Ausländerbehörde, zum Bereich Meldewesen sowie zur WDF - wesentlich kürzer, weil die Zusammenarbeit in einer einheitlichen Verwaltungssystematik erfolgt. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus mit ihren weiteren sozialen Abteilungen im Amt für Soziales und Teilhabe (allgemeine Sozialberatung, bürgerschaftliches Engagement, Wohngeldstelle) weitere Unterstützungsangebote direkt an der Hand, um geflüchteten Menschen Hilfe „aus einer Hand“ anbieten zu können.

Wenn die Integrationsarbeit von städtischer Seite gesteuert und gefördert wird, wird dies von den ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen positiv gewertet; die „eigene Stadt“ setzt sich direkt für die geflüchteten Menschen ein. In den vergangenen Jahren konnte viel Vertrauen zwischen den Ehrenamtlichen des Freundeskreises Asyl, den Integrationsmanagerinnen und den Hausleitungen bzw. Sozialarbeiterinnen der WDF aufgebaut werden. Dies trägt wesentlich zum Frieden in der Stadtgesellschaft bei.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt aufgrund der neuen Förderpraxis des Landes gegenüber bisher mehr Eigenmittel in die Hand nehmen muss. Der genaue Mehrbedarf lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht beziffern; der finanzielle Planungsrahmen wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erst in den kommenden Monaten festgelegt.

Laut Mitteilung des Landratsamtes soll noch im 1. Quartal 2024 die Gesamtsumme, welche dem Landkreis vom Ministerium zur Verfügung gestellt wird, bekannt gegeben werden. Der Landkreis wird die Fördermittel voraussichtlich denjenigen Städten und Gemeinden, die das Integrationsmanagement in Eigenregie durchführen bzw. ihrerseits die Aufgabenerfüllung an andere Partner delegieren, gemäß den vorliegenden Daten zur Unterbringung von Geflüchteten weiterleiten. Nach heutigem Stand werden somit 11,79 % der dem Landkreis zugewiesenen Mittel an die Stadt Fellbach weitergeleitet, sofern die Aufgabenerledigung weiterhin hier erfolgt.

Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass der Verbleib des Integrationsmanagements bei der Stadtverwaltung für alle haupt- wie ehrenamtlich Beteiligten und vor allem für die geflüchteten Personen selbst von Vorteil ist. Eine kleine Umfrage bei denjenigen Kommunen, die die Aufgabe in Eigenregie wahrnehmen, ergab, dass sich die Aufgabenerfüllung in kommunaler Verantwortung auch dort bewährt habe und diese Praxis auch künftig fortgesetzt werden solle.

Daher ergeht an den Gemeinderat die Bitte um Zustimmung, das Integrationsmanagement trotz der geänderten Förderpraxis auch künftig als unmittelbar städtische Aufgabe mit eigenem Personal wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten für aktuell 4,6 Stellenanteile im Integrationsmanagement
lfd. jährliche Erträge von 11,79 % der dem Rems-Murr-Kreis künftig zugewiesenen Landes-Fördermittel; Absolutbetrag derzeit noch unklar €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: --